

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion im Gemeinderat
Werner Stratmann
Berkenkamp 29
48346 Ostbevern



Ostbevern, den 23.11.2020

An den Bürgermeister Herrn Piochowiak,
den Vorsitzenden des Umwelt- und Planungsausschusses, Herrn Hermanns
die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und FDP zur Kenntnisnahme

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt zu den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 01.12.20 bzw. 08.12.20 und zur Sitzung des Rates am 17.12.20

ANTRAG 1: Die Vergabekriterien für die Grundstücke im B-Plan Kokamp III, 2.BA werden wie folgt geändert:

- 1) Der Einbau einer Photovoltaikanlage mit mindestens 5 kWp wird grundsätzlich festgelegt, dafür wird ein Nachlass von 5000€ auf den Grundstückskaufpreis gewährt. Planfestsetzungen, die die Solarenergienutzung behindern (z.B. Firstrichtungen) sind zu ändern.
- 2) Der Energiebonus für Gebäude der Effizienzklasse A+, die weniger als 15 Kwh/qm und Jahr verbrauchen wird von 3000€ auf 5000€ erhöht.
- 3) Nullenergie oder Energie+ Häuser erhalten einen Bonus von 10.000€

BEGRÜNDUNG: In den genannten Sitzungen sollen im TOP „ökologische und klimaschutzrelevante Aspekte bei der Vergabe der Baugrundstücke in Kokamp III, 2.BA“ die Vergabekriterien beraten werden.

Die Beschlüsse zum 1.BA aus der letzten Legislaturperiode (siehe Vorlage) sollten nach Auffassung der Fraktion Bündis 90 / Die Grünen noch einmal nachjustiert werden, um den immer drängender werdenden Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken (siehe auch TOP „Klimafolgenanpassung – Strukturkonzept“).

Insbesondere die Themen Solarstrom und Energieverbrauch von Wohngebäuden sind hier ein entscheidender Faktor. Der Bedarf an regenerativ (solar) erzeugtem Strom wird extrem zunehmen (Elektromobilität, Digitalisierung, Wasserstoffherzeugung u.a.). Das Potenzial für Windstrom ist in Ostbevern begrenzt.

ANTRAG 2: Die Festsetzungen des B-Plans Kokamp III werden im Bereich des 2.BA wie folgt geändert:

- 1) Dachbegrünung: Alle I-geschossigen selbstständigen Gebäude (Carports, Garagen, Gartenhäuser) mit Flachdach oder flach geneigtem Dach sind mit einer Dachbegrünung zu versehen (Ausnahme: Nutzung für Solaranlagen.
- 2) Flachdächer und flach geneigte Dächer unter 15 Grad sind zulässig, wenn sie als Gründach

ausgeführt werden oder mit Solaranlagen ausgestattet werden.

3) Wandbegrünung: 30 % der Fassaden sind mit Schling- und Kletterpflanzen zu begrünen

4) Geschossigkeit: Eine zweigeschossige Bauweise wird vorgeschrieben.

5) Baumaterialien: Die Verwendung von Tropenholz im Innen- und Außenbereich auch aus zertifiziertem Anbau ist grundsätzlich unzulässig. (Fenster, Türen, Böden, Holzterrassen, Hochbeete usw.)

6) Baumpflanzungen: Im Vorgartenbereich und zusätzlich je 200qm Grundstücksfläche ist mindestens ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen.

7) Vorgärten und Einfriedungen (siehe gültiger B-Plan bzw. Grundsatzbeschluss dazu)

8) Versiegelung: Alle befestigten und gepflasterten Flächen auf den Grundstücken sind mit versickerungsfähigen Materialien auszuführen.

Der genaue Wortlaut der Festsetzungen ist mit dem beteiligten Planungsbüro zu erarbeiten. Sollten einzelne Punkte verfahrenstechnisch besser über privatrechtliche Regelungen im Rahmen der Grundstückskaufverträge geregelt werden können (siehe Zisternenpflicht), sollte dies so geschehen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt dementsprechend, die Vermarktung der Grundstücke im 2.BA zur Durchführung dieses Verfahrens zu verschieben.

BEGRÜNDUNG: Neben den Vergabekriterien sollten auch die Festsetzungen des B-Plans hinsichtlich Ökologie, Natur- und Klimaschutz für den 2.BA im Rahmen eines Änderungsbebauungsplanes nachjustiert werden.

Die Verzögerung der Vermarktung und die daraus u.U. resultierenden Verschiebungen in den Haushaltsplänen sind zu vertreten (auch in den vergangenen Jahren kam es immer wieder aus verschiedensten anderen Gründen zu solchen Verschiebungen, die an der grundsätzlichen Finanzlage nichts ändern). Die Vermarktung könnte aber vielleicht auch mit einer entsprechenden Information der Grundstücksbewerber zu den zu erwartenden verschärften Bedingungen schon gestartet werden.

Weitere Begründung und ggfs. Anträge zur Sache erfolgen mündlich in den Sitzungen

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Mit freundlichen Grüßen

Werner Stratmann, Fraktionsvorsitzender